

Name, Vorname / Firma:	Betriebsnummer 0   9
Straße, Hausnummer, Ortsteil:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	Telefax:

An das  
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Eingangsstempel

### Antrag auf Erstellung eines Nachweises der Landesstelle nach § 12 Abs. 2 Nr. 2 der Milchquotenverordnung (MilchQuotV)

- Anlagen:** 1. Offenlegung meiner Eigentums- und Pachtverhältnisse (Formblatt Off)  
2. Molkereinachweis über meine Quote (Formblatt 1c)

Hiermit beantrage ich für die beabsichtigte Übertragung einer Quote an der Milchquotenübertragungsstelle die Ausstellung eines Nachweises der Landesstelle (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten).

Ich beabsichtige, zum Übertragungsstellentermin	Datum
eine Anlieferungsquote in Höhe von	kg
mit einem Referenzfettgehalt von	%

an der Übertragungsstelle zur Übertragung anzubieten.

Ich bitte, mir zu bestätigen,

- a) dass diese Quote frei ist von Verpächteransprüchen auf Rückgewähr nach § 7 der MGV und ggf. von Amts wegen vorzunehmenden Abzügen,
- b) dass mir an keinem der beiden vorangegangenen Übertragungsstellentermine über die Übertragungsstelle eine Anlieferungsquote übertragen wurde (sofern in diesem Zeitraum Quote erworben wurde, müssen Nachweise beigelegt werden, damit das Amt die Anerkennung als einen Fall besonderer Härte prüfen kann),
- c) dass die Quote nicht vom Pächter übernommen wird oder worden ist (§ 49 Abs. 1 Milch-QuotV),
- d) welchem Übertragungsbereich die Quote zuzuordnen ist.

Ich erkläre, dass ich die Eigentums- und Pachtverhältnisse meines Betriebes in beiliegendem Formblatt **Off** vollständig und wahrheitsgemäß offengelegt habe. Die Quote ist mir nicht nur zeitweilig überlassen.

Mir ist bekannt, dass

- ich nur eine Quote anbieten darf, über die ich verfügungsberechtigt bin; soweit mir eine Quote nur zeitweilig überlassen ist, darf ich diese nicht zum Verkauf anbieten,
- meinerseits eine Schadensersatzpflicht bestehen kann, wenn ich durch unrichtige Angaben oder das Verschweigen von Angaben die Ansprüche eines Dritten auf Teile meiner Quote schmälere,
- die Quote nur dann übertragen werden kann, wenn der beantragte Nachweis der Landesstelle nicht angefochten ist; die Landesstelle wird die Übertragungsstelle hierüber entsprechend informieren.

**Achtung:**

Sofern eine Quote im Zusammenhang mit einer Betriebsübertragung übernommen wurde, darf diese vor Ablauf des auf die Übertragung folgenden Milchwirtschaftsjahres weder direkt noch über die Übertragungsstelle auf einen Dritten übertragen werden. Erfolgte die Übertragung im Zusammenhang mit der Ausübung des Übernahmerechts, dauert diese Mindestbewirtschaftungsfrist ein Kalenderjahr. Sofern ich vor Ablauf dieser Fristen einen Nachweis zur Übertragung von Quote beantrage, erfolgt - abgesehen von Fällen besonderer Härte - eine Einziehung (nach einer Betriebsübertragung in voller Höhe der übernommenen Quote, nach Ausübung des Übernahmerechtes in Höhe von 33 % der übernommenen Quote).

Ich bitte um einen entsprechenden Hinweis, falls mein Antrag zu einer derartigen Einziehung führt.

Ort, Datum

Unterschrift